

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Merkblatt Jagdschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem nachfolgenden Merkblatt möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Unterlagen Sie zur Beantragung eines Jagdscheins (Jagd- sowie Falknerjagdschein) benötigen. Sie können den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen persönlich bei uns abgeben oder über den Postweg an die Untere Jagdbehörde senden. Eine persönliche Vorsprache ist aber mindestens bei der Abholung des Dokumentes erforderlich. Nach Eingang des Antrags wird eine elektronische Zuverlässigkeitsprüfung durchgeführt, welche mehrere Tage in Anspruch nimmt. Bitte beachten Sie den Bearbeitungszeitraum von ca. 14 Tagen und stellen Sie frühzeitig den Antrag!

Inländer – Erstausstellung eines Jagdscheins (3 Jahres-, Jahres- oder Tagesjagdschein)

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins
- Prüfungszeugnis (Jäger- bzw. Falknerprüfung)
- aktuelles amtliches Lichtbild
- Versicherungsnachweis über den beantragten Zeitraum (z.B. 3 Jahre)
- Personalausweis
- Gebühr (siehe Kostenübersicht)

Inländer – Verlängerung bzw. Neuausstellung eines Jagdscheins (3 Jahres-, Jahres-, oder Tagesjagdschein)

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins
- zu verlängernder Jagdschein
- bei Neuausstellung aktuelles amtliches Lichtbild
- Versicherungsnachweis über den beantragten Zeitraum (z.B. 3 Jahre)
- Personalausweis
- Gebühr (siehe Kostenübersicht)

Ausländer – Erstausstellung eines Jagdscheins (3 Jahres-, Jahres-, Tagesjagdschein)

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins
- Prüfungszeugnis (Jägerprüfung bzw. Falknerprüfung)
- aktuelles amtliches Lichtbild
- ausländischer Jagdschein
- Versicherungsnachweis über den beantragten Zeitraum (z.B. 3 Jahre)
- Einladung des Revierinhabers
- Europäischer Feuerwaffenpass *
- Personalausweis / Reisepass
- Gebühr (siehe Kostenübersicht)

Ausländer – Verlängerung bzw. Neuausstellung eines Jagdscheins (3 Jahres-, Jahres-, Tagesjagdschein)

- Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins
- zu verlängernder deutscher Jagdschein
- bei Neuausstellung aktuelles amtliches Lichtbild
- ausländischer Jagdschein
- Versicherungsnachweis über den beantragten Zeitraum (z.B. 3 Jahre)
- Einladung des Revierinhabers
- Europäischer Feuerwaffenpass *
- Personalausweis / Reisepass
- Gebühr (siehe Kostenübersicht)

^{*} sollte <u>kein</u> europäischer Feuerwaffenpass vorliegen, ist die Vorlage eines europäischen Führungszeugnis erforderlich (Zuverlässigkeit)

Kostenübersicht

Jagdscheinart	Jagdgebühr	Jagdabgabe
Inländer 3-Jahresjagdschein	90,00€	60,00 €
Inländer Jahresjagdschein	40,00€	20,00 €
Inländer Tagesjagdschein	10,00€	5,00 €
Jugendjagdschein	25,00 €	12,50 €
Falkner 3-Jahresjagdschein	25,00 €	15,00 €
Falkner Jahresjagdschein	10,00€	5,00€
Falkner Tagesjagdschein	5,00 €	2,50 €
Ausländer 3-Jahresjagdschein	90,00€	60,00 €
Ausländer Jahresjagdschein	40,00 €	20,00 €
Ausländer Tagesjagdschein	10,00€	5,00€

(Die Kosten für den Jagdschein setzen sich aus der Jagdgebühr und der Jagdabgabe zusammen)

Ansprechpartner:

Herr Markus Fürstberger, Tel: 08671/502-229, Fax: 08671/502-270, Zimmer Nr.: 2.29

E-Mail: jagdrecht@lra-aoe.de

Gerne können Sie sich bei Fragen zum Jagdschein oder bei Fragen rund um das Jagdwesen jederzeit mit uns in Verbindung setzen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Untere Jagdbehörde Landratsamt Altötting